

**(Minister Reinholz)**

meiner Rede am Mittwoch gesagt: Nehmen Sie sich nur Oldisleben, wenn die reinen Ackerbau betreiben würden, hätten sie 16 Arbeitskräfte, wenn sie Ackerbau und Tierzucht betreiben, haben sie 62 Arbeitsplätze.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sind nicht möglich. Danke, Herr Minister. Die nächste Mündliche Anfrage ist die des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7590, vorgetragen durch die Abgeordnete Frau Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Mittelbereitstellung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Berufsorientierung und mögliche Auswirkungen auf Projekte in Thüringen

In der vergangenen Förderphase des ESF wurden verschiedene erfolgreiche Projekte im Bereich der Berufsorientierung aus Mitteln des ESF sowie der Agentur für Arbeit und speziell im Kyffhäuserkreis aus Mitteln des Jugendamtes gefördert. Seit dem 1. Januar 2014 hat eine neue Förderphase begonnen. Die Hoheit für die Vergabe der Mittel für den Bereich Berufsorientierung liegt nun beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Derzeit werden keine neuen Projekte bewilligt, da die erforderlichen Richtlinien bzw. operationellen Programme noch nicht aufgelegt worden sind. Es ist zu befürchten, dass mit Beginn des neuen Schuljahres keines der bisher stattgefundenen Projekte weitergeführt werden kann. Das betrifft neben dem landesweiten Projekt „BERUFSSTART plus“, insbesondere in Nordthüringen, viele kleinere, individuelle Projekte. Die Agentur für Arbeit hat die erforderlichen Mittel bereits in ihrem Haushalt zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hat die Prüfung der Finanzierung von schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen für das Schuljahr 2014/2015 aus den Mitteln des bisherigen operationellen Programms über die Berufsvorbereitungsrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie erreicht?
2. Wie hoch sind die geschätzten Mittel, die zur Umsetzung der schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 in Thüringen benötigt werden?
3. Welche organisatorischen und inhaltlichen Änderungen sind mit der neuen Richtlinie in Verantwortung des TMBWK für die Förderperiode von 2014 bis 2020 im Bereich schulischer Berufsorientierungsmaßnahmen im Vergleich zu den Vorjahren geplant?
4. Wie werden die freien Träger, also zum Beispiel die Wohlfahrts- und Wirtschaftsverbände bzw. Jugendberufshilfe Thüringen e.V., bei der Planung und Gestaltung der Richtlinien eingebunden und beteiligt?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Und das macht der Staatssekretär, Herr Prof. Dr. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident, das macht er sehr gern. Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Adams, vorgetragen durch die wertvolle Abgeordnete Frau Schubert, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die ESF geförderten Berufsorientierungsmaßnahmen werden für das Schuljahr 2014/2015 finanziell abgesichert. Zurzeit werden die finanztechnischen Voraussetzungen geschaffen, um dann die Maßnahmenträger und Schulen entsprechend zu informieren.

Zu Frage 2: Zur Umsetzung der schulischen Berufsorientierung in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 sind ESF-Mittel in Höhe von rund 49 Mio. € eingeplant. Diese werden durch den Freistaat Thüringen sowie die Bundesagentur für Arbeit kofinanziert.

Zu Frage 3: Grundlage für die zukünftige Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen ist die im September 2013 veröffentlichte Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen. Auf dieser Basis wird die neue Förderrichtlinie erarbeitet.

Zu Frage 4: Nach Abstimmung des Richtlinienentwurfs innerhalb der Landesregierung und mit dem Thüringer Rechnungshof werden die betroffenen Wirtschafts- und Sozialpartner, also auch die Wohlfahrts- und Wirtschaftsverbände, zum Entwurf angehört.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7591.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Umgang mit Verstößen gegen Tierhaltungsvorschriften in Thüringen - neuer Sachstand?

In der 139. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013 beantwortete der Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Dr. Schubert, für die Landesregierung meine Mündliche Anfrage, vgl. Drucksache 5/7026. Er antwortete unter anderem, dass es zu diesem Sachverhalt Strafanzeigen der Tierschutzorganisation ARIVA sowie des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland bei der Staatsanwaltschaft Gera gibt. Mittlerweile ist mir im Rahmen meiner Abgeordnetentätigkeit auch bekannt geworden, dass es im Zusammenhang mit dieser Thematik gegen einen Amtstierarzt eine Strafanzeige wegen Verstoßes gegen die Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) geben soll. Mit Schreiben vom 14. März 2014 hatte ich mich mit Bezug auf die Antwort der Landesregierung an die zuständige Staatsanwaltschaft Gera wegen weiterer Auskünfte in der Sache gewandt. Mit einem kurzen Schreiben vom 19. März 2014 teilte mir die Staatsanwaltschaft